

AUFARBEITUNGS-GESAMTINFORMATION

zum Aufarbeitungsprogramm des

Aufgearbeitete Kraftfahrzeugteile

- sind funktionsneuwertig,
- unterliegen den gleichen Garantiebedingungen wie Neuteile (ab Einbaudatum 6 Monate)
- werden unter ständiger Kontrolle des Herstellers aufgearbeitet,
- tragen das IFA-Gewährszeichen,
- sind preiswerter als Neuteile
- und tragen zur Erhöhung der Materialökonomie bei.

Darum werden immer häufiger - und das mit vollem Recht - aufgearbeitete Kraftfahrzeugteile verwendet.

Inhaltsverzeichnis

Gruppe 1	Preisliste - Aufarbeitungsprogramm Trabant
Gruppe 2	Herstellerwerk und Aufarbeitungsbetriebe sowie Aufkaufmerkmale der Fahrzeugtypen "Trabant"
Gruppe 3	Autorisierte Sammelstellen mit vertraglicher Verpflichtung durch den VSB Sachsenring Automobilwerke Zwickau für den Handel aller Aufarbeitungspositionen
Gruppe 4	Konzentrierte Baugruppen-Instandsetzung "Trabant"
Gruppe 5	Aufarbeitungsbetriebe für Teile der Fahrzeugelektrik "Trabant"
Gruppe 6	Reparaturdienst für Meßgeräte des VEB Meßgerätewerk Beierfeld

Was ist Aufarbeitung?

Die Aufarbeitung von Kfz.-Teilen ist die Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit von Altteilen durch alle technischen Verfahren und Technologien der Regenerierung sowie industriellen Instandsetzung. Der technologische Prozeß wird dabei so gestaltet, daß das Teil seine ursprüngliche Funktionsfähigkeit erhält. Das aufgearbeitete Teil muß mit jedem Teil innerhalb einer Unterbaugruppe oder Baugruppe austauschbar sein. Die Aufarbeitung von Kfz.-Teilen sind Instandsetzungsleistungen, die eine spezialisierte Dienstleistung darstellen und der Einsparung von Material sowie der Verbesserung der Ersatzteilversorgung dienen.

Warum wird aufgearbeitet?

Seit dem Jahre 1958 produziert der VEB Sachsenring Automobilwerke Zwickau das bewährte Fahrzeug PKW "Trabant". Seit dieser Zeit verließen ca. 2 Millionen Fahrzeuge dieses Typs unser Werk. Gehen wir davon aus, daß zur Herstellung eines Fahrzeuges vom Typ "Trabant" ca. eine Tonne Rohmaterial notwendig ist und darüber hinaus in ständig steigendem Maße Ersatzteile produziert werden müssen, so können wir uns vorstellen, welche volkswirtschaftlichen Aktivitäten notwendig sind, um diese Grundmaterialien bedarfsgerecht bereitzustellen. In einer Zeit, da die Materialökonomie immer größere Bedeutung gewinnt und bereits heute abzusehen ist, wann die vorhandenen Rohstoffe sich mehr und mehr verknappen, haben sich die Konstrukteure und Technologen der fahrzeugproduzierenden Betriebe in der ganzen Welt Gedanken gemacht, wie es möglich ist, den benötigten Ersatzteilebedarf so gering wie irgend möglich zu halten. Neben der Teileaustauschbarkeit über mehrere Produkte und Typen hinweg wurde bereits vor mehr als 30 Jahren die Möglichkeit der industriellen Regenerierung erarbeitet und genutzt. Wie bereits oben dargelegt, wird bei der Aufarbeitung ausgenutzt, daß bei einer Baugruppe nicht jedes Einzelteil dem gleichen Verschleiß unterliegt.

Aus diesem Grunde wird bei der Aufarbeitung dieser Vorteil genutzt und nicht verschleißende Teile wiederverwendet. Andere Teile werden durch spezielle Technologien, wie z. B. Metall-aufspritzen oder Plastspritzverfahren, schweißtechnische oder mechanische Bearbeitung, wieder in den Serienzustand zurück-versetzt.

Wie wird der Aufarbeitungsprozeß organisiert?

Die Aufarbeitung von Kraftfahrzeugteilen wird jeweils von dem zuständigen Neuteilehersteller organisiert und vertraglich überwacht. Der Neuteilehersteller erarbeitet auf der Basis seiner Serientechnologie eine entsprechende Aufarbeitungstechnologie. Er stellt dem Aufarbeitungsbetrieb alle notwendigen Zeichnungen zur Verfügung und hilft ihm bei der Herstellung von Vorrichtungen und Spezialwerkzeugen. Darüber hinaus erarbeitet der Hersteller des Neuteiles die Gütevorschriften für die Aufarbeitung, die analog der des Neuteiles sind. Bei der Einhaltung dieser Gütevorschriften erhält der Aufarbeitungsbetrieb das IFA-Gewährszeichen, welches dem Attestierungszeichen des ASMW gleichzusetzen ist. Deshalb ist es auch möglich, für alle aufgearbeiteten Teile die gleiche Garantie wie für Neuteile zu gewähren.

Welche Aufgaben hat der Aufarbeitungsbetrieb?

Pflicht des Aufarbeitungsbetriebes ist es, auf der Basis der vom Neuteilehersteller übergebenen Zeichnungen und Technologien die Aufarbeitung der Kraftfahrzeugersatzteile durchzuführen. Dabei hat er seine Produktion und Technologie ständig zu überwachen und gemeinsam mit dem Neuteilehersteller zu überarbeiten. Dabei kommt es besonders darauf an, serienmäßig einsetzende Qualitätsverbesserungen auch in der Aufarbeitung durchzusetzen. Die Aufarbeitungstechnologien beinhalten auch die Qualitäts- und Gütevorschriften für das aufgearbeitete Teil, die der Aufarbeitungsbetrieb in die vergegenständlichte Arbeit einzubringen hat.

Das IFA-Gewährszeichen ist Ausdruck der gebrachten Qualität. Dieses Zeichen wird dem Aufarbeitungsbetrieb befristet auf ein bzw. zwei Jahre verliehen und ist ständig zu verteidigen. Gelingt es dem Aufarbeitungsbetrieb nicht, das IFA-Gewährszeichen zu erhalten, so werden ihm Preissanktionen auferlegt. Damit wird gesichert, daß die aufgearbeiteten Teile in ständig gleichbleibend guter Qualität bereitgestellt werden können.

Wer handelt aufgearbeitete Teile?

Seit dem 1. 1. 1976 verfügt der VEB Sachsenring Automobilwerke Zwickau über ein zentralisiertes Sammelstellensystem. Über dieses Sammelstellensystem, bestehend aus 19 Sammelstellen, werden alle Trabantvertragswerkstätten und IFA-Vertriebe mit aufgearbeiteten Ersatzteilen versorgt. Unsere Vertragswerkstätten beziehen über diese Sammelstellen das vollständige Sortiment aufgearbeiteter Teile sowie für alle Aufarbeitungspositionen Neuteile zum Schrottausgleich. Das Handelssortiment der VEB IFA-Vertriebe wurde auf Grund einer Weisung des Ministeriums für Allgemeinen Maschinen-, Landmaschinen- und Fahrzeugbau (GBI. Sonderdruck 1058) neu festgelegt. Danach befinden sich Positionen, zu deren Montage umfangreiche Spezialkenntnisse und Spezialwerkzeuge benötigt werden und Teile, die die Verkehrssicherheit eines Kraftfahrzeuges direkt beeinflussen, nicht mehr im Handelssortiment dieser Betriebe.

Was hat der Kunde bei der Altteileabgabe zu beachten?

Voraussetzung für die Aufarbeitung ist in jedem Fall das Vorhandensein eines entsprechenden aufarbeitungsfähigen Altteiles. Nur im Austausch 1 : 1 kann deshalb die Aufarbeitung durchgesetzt werden. Um die entsprechenden aufarbeitungsfähigen Altteile zu erhalten, müssen an den Aufkauf besondere Bedingungen gestellt werden. Die Teile müssen vollständig sein, es darf kein Bruch und keine Deformierung augenscheinlich bzw. mit Hilfe normaler Meßinstrumente festzustellen sein und es darf die letzte Aufarbeitungsstufe noch nicht erreicht sein. Normale Meßinstrumente sind dabei Meßschieber, Grenzzachenlehre,

Formlehre, Feinmeßschraube, Meßuhr und Lupe. Außerdem kann man es wohl als selbstverständlich bezeichnen, daß die abgegebenen Altteile gereinigt sind. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, daß Aluminiumteile nicht mit Industriereiniger gereinigt werden, da sie sonst nicht wiederverwendungsfähig sind.

Weitere spezielle Aufkaufbedingungen entnehmen Sie bitte der Repro-Broschüre. Abschließend möchten wir noch erwähnen, daß die Beurteilung der abgegebenen Altteile von außen, also ohne Demontage, zu erfolgen hat. Erst wenn das Altteil allen Aufkaufbedingungen entspricht, erfolgt die Zahlung des Aufkaufpreises.

Aus diesen kurzen Hinweisen zur Aufarbeitung konnten Sie ersehen, welche organisierte Produktion von Ersatzteilen hier betrieben wird und wie wir die Qualität der aufgearbeiteten Ersatzteile sichern. Wir empfehlen Ihnen auf Grund der hohen materialwirtschaftlichen Bedeutung und der bei gleicher Qualität und Garantie zu erzielenden Preisvorteile bei Instandsetzungsarbeiten an Kraftfahrzeugen die Verwendung von aufgearbeiteten Ersatzteilen.

Ihr SACHSENRING-Kundendienst

Preisliste Aufarbeitung

Lfd. Hr.	Bezeichnung	Zeichnungs-Nr.	Neuteilpreis EVP/M
1	Kraftstoffhahn	03 25011 004	5,20
		03 25012 005	
2	Freilaufnocken	03 11820 007	9,70
3	Federgabel	03 11472 003	16,00
		03 11473 004	
4	Schwenklager	03 25003 004	46,80
		03 25004 005	
5	Radantrieb	03 25001 002	244,00
		03 25002 003	
6	Lenkerarm	03 25005 006	19,60
		03 25006 007	
7	Kugelgelenk	03 00718 011	10,00
8	Zwischenrohr mit Kugelgelenk	03 00720 014	17,00
9	Lenkstock	03 11426 006	44,00
10	Fußhebelwerk	03 12000 006	19,40
11	Bremsbacke	03 11410 007	5,80
		03 11411 008	
12	Dreieckklenker	03 11481 004	62,00
		03 11482 006	
		03 11482 005	
		03 11484 007	
13	Hinterachskörper	03 25007 008	142,00
		03 25008 000	
14	Schleifringausrücker	18 00011 501	9,40
15	Schwungrad	04 40542 001	43,90
		04 40542 002	
16	Kurbelwelle P63	04 40414 002	
	Kurbelwelle P64	04 40415 003	
	Kurbelwelle P65	04 40433 005	280,00
	Kurbelwelle P66	04 40434 006	
	Kurbelwelle mit festem Pleuel		
17	Kupplungsscheibe LR5	18 00012 502	14,80
	Kupplungsscheibe 160 B	18 00499 505	38,00

Aufarbeitungspreis			Aufkaufpreis	Schrottquote
IAP/M	GAP/M	EVP/M	M	%
3,57	3,90	4,70	0,55	
6,39	7,26	8,75	1,95	40
5,18	5,89	7,10	1,50	50
47,74	54,28	65,40	10,00	
168,49	180,67	203,00	25,00	
13,58	15,44	18,60	3,90	15
6,39	7,26	8,75	2,00	5
8,70	9,96	12,00	3,40	15
26,21	29,80	35,90	4,40	20
12,78	14,53	17,50	1,60	34
1,90	2,16	2,60	0,60	
40,88	46,48	56,00	6,00	20
112,88	121,04	136,00	14,00	30
6,17	7,01	8,45	1,90	
28,84	32,79	39,50	5,00	10
173,00	196,71	237,00	38,00	
185,42	210,82	254,00	38,00	
			20,00	100
8,03	9,13	11,00	1,50	50
24,97	28,39	34,20	7,60	50

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Zeichnungs-Nr.	Heuteilpreis EVP/M
18	Kupplung T160	18 00097 505	26,30
19	Stoßdämpfer B2 mit Fangband	18 50456 808	
	Stoßdämpfer B2 ohne Fangband (umgerüstet in Q-extra)	18 50889 806	
	Stoßdämpfer Q-extra	18 51689 806	55,00
20	Vorderfeder (ohne Buchse)	31 72600 203	46,30
	Vorderfeder (mit Buchse)	31 72600 204	49,60
21	Hinterfeder Lim.	31 72700 207	35,60
22	Hinterfeder Kombi	31 72800 202	37,50
23 a	Türschloß li.		14,30
b	Türschloß re.		15,00
24	Zündanlaßlenkschloß (einschl. 2 Schlüssel)		34,50
25	Heckhaubenscharnier		4,60
26 a	Außentürgriff li. (einschl. 2 Schlüssel)		11,60
b	Außentürgriff re.		7,90
27	Heckhaubenverschluß		11,90
28	Vergaser 28 HB 2-6	16 10031 004	
	Vergaser 28 HB 2-7	16 10032 005	
	Vergaser 28 HB 2-8	16 10037 001	
	Vergaser 28 HB 2-9	16 10040 005	
	Vergaser 28 HB 3-1	16 10054 003	60,50
29	Radbremsszylinder BZ 18		
	Radbremsszylinder BZ 38		
	Radbremsszylinder BZ 58	08 30027 061	9,35
	Radbremsszylinder BZ 78	08 30028 062	9,35
	Radbremsszylinder BZ 118	08 30047 065	10,50

Aufarbeitungspreis			Aufkaufpreis	Schrottquote
IAP/M	GAP/M	EVP/M	M	%
15,33	17,43	21,00,	2,65	
17,52	19,92	24,00	3,15	
17,52	19,92	24,00	11,00	
36,13	41,08	49,50	11,00	
27,00	28,10	32,50		
30,30	31,54	36,50		
23,35	24,30	28,10		
24,15	25,15	29,10		
9,86	11,21	13,50	0,60	
10,59	12,04	14,50	0,60	
20,11	22,87	27,55	2,50	30
2,99	3,40	4,10	0,35	20
2,81	3,20	3,85	0,35	
8,09	9,21	11,10	0,85	20
5,18	5,89	7,10	0,60	20
8,10	9,21	11,10	0,85	20
24,82	28,22	34,00	5,90	
43,80	49,80	60,00	13,00	
5,40	6,14	7,40	0,90	
6,06	6,89	8,30	1,00	
5,47	6,23	7,50	0,90	
5,47	6,23	7,50	0,90	
5,99	6,81	8,20	1,00	

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Zeichnungs-Nr.	Neuteilpreis EVP/M
30	Hauptbremszylinder HBZ 62/63	08 30553 065	21,10
31	Hydraulikpumpe	03 25010 003	140,00
32	Bremstrommel	03 11368 003	14,50
		03 11369 004	
		03 11368 011	
		03 11369 012	
33	Axiallüfter	91 31000 383	61,30

Aufarbeitungspreis			Aufkaufpreis	Schrottquote
IAP/M	GAP/M	EVP/M	M	%
11,53	13,11	15,80	2,10	
96,39	104,58	126,00		5
4,12	4,69	5,65	1,50	33
33,87	38,51	46,40	12,00	